

Braunschweig, 04.12.2017

## Informationen zur Prüfungsordnung 2017 BA Medienwissenschaften

Liebe Studierende,

anbei einige Informationen zur neuen **Prüfungsordnung 2017, die für alle Studierenden des Bachelors Medienwissenschaften gilt**. Um einen besseren Überblick zu garantieren, hier die wichtigsten Informationen zusammengefasst:

- Wie bereits erwähnt gilt die **PO 2017 für alle Studierende**, daher finden Sie auch **nur noch die aktuellste PO Version online**.
- Falls Sie Ihr Studium im **WS 2016/2017** oder im **WS 2017/2018** begonnen haben gilt die PO 2017 in dieser Form und **ohne Übergangsregelungen** für Sie. Einen Überblick über die einzelnen Module haben Sie bereits in der Einführungsveranstaltung für Erstsemester erhalten. Die Folien zur Erstsemesterinformation können Sie auch auf der Mewi Homepage (<http://mewi.hbk-bs.de/bachelor/downloads/>) abrufen.
- Für Studierende, die zuvor ihr Studium begonnen haben: **Was ändert sich im Vergleich zu den alten Prüfungsordnungen (PO 2012 und PO 2014)?**
  1. **Namensänderungen und Änderung der Prüfungsregelung** im Bereich **Pflichtmodule:**
    - Modul „Theorien und Modelle der Medien- und Kommunikationswissenschaft“ wird zu **„Theorien und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaften“**
    - Modul „Methoden der Medien- und Kommunikationswissenschaft“ wird zu **„Methoden der Kommunikations- und Medienwissenschaften“**
    - Die Prüfungsregelung im Modul **„Methoden der Kommunikations- und Medienwissenschaften“** ändert sich: Studienleistung ‚Test‘ wurde gestrichen
  2. **Umstrukturierung Wahlpflichtbereich I:**

Im Wahlpflichtbereich I **„Einführung in das Programmieren“** sind von nun an **6-10 Credits** zu erreichen. Dies hängt davon ab, welche Veranstaltung Sie in diesem Bereich besuchen. Das alte Modul „Einführung in das Programmieren und in Algorithmen und Programme“ (8 Credits) gibt es nicht mehr. Sie haben in diesem Bereich nun die Wahl zwischen:

    - **„Programmieren I“** (6 Credits)
    - **„Einführung in das Programmieren und Programmieren I“** (10 Credits)

- **„Webprogrammierung“** (8 Credits)
  - ➔ Durch Ihre Wahl des Moduls ergibt sich also die variierende Anzahl an Credits (6, 8, oder 10)

### 3. **Neue Credits Wahlpflichtbereich III:**

Im Wahlpflichtbereich III „Medienpraxis und Professionalisierung“ sind von nun an **21-25 Credits** zu erreichen. Dies hängt damit zusammen, dass die Credits in dem zuvor genannten Wahlpflichtbereich I variieren. Da die Module im Wahlpflichtbereich **„Einführung in das Programmieren“ unterschiedliche Leistungspunkte** umfassen, **bestimmt** diese Wahlmöglichkeit **den Umfang der zu erbringenden Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich „Medienpraxis und Professionalisierung“.**

- Wenn Sie Ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, also gemäß PO 2012 oder PO 2014 studieren, gilt von nun an ebenfalls die PO 2017 für Sie, allerdings mit folgenden **Übergangsregelungen:**
  1. Wenn Sie Module, die in der PO 2017 verändert wurden, **bereits vor dem Inkrafttreten (also vor dem 30.09.2017) abgeschlossen** haben, **bleiben diese Module erhalten** und werden auch so in Ihr Zeugnis übernommen.
  2. **Wahlpflichtbereich I: Einführung in das Programmieren:**
    - Fall 1: Der bisherige Wahlpflichtbereich **„Einführung in das Programmieren und in Algorithmen und Programme“** wurde bereits **absolviert**: der Wahlpflichtbereich wird mit diesem Namen auf dem Zeugnis erscheinen und **ersetzt** damit das neue Modul „Einführung in das Programmieren“.
    - Fall 2: Der bisherige Wahlpflichtbereich **„Einführung in das Programmieren und in Algorithmen und Programme“** wurde bereits **begonnen**, aber noch nicht abgeschlossen: die Beendigung wird bis zum Ende des Sommersemesters 2018 gewährleistet. In besonderen Härtefällen kann der Prüfungsausschuss nach dem Sommersemester 2018 Ersatzleistungen für die noch fehlenden Prüfungsleistungen bestimmen.
    - Auf dem Zeugnis erscheint in beiden Fällen **das alte Modul** und **ersetzt** damit das neue Modul „Einführung in das Programmieren“.
- Der Modulkatalog für die PO 2017 ist bereits online, einige Details werden derzeit jedoch noch angepasst.
- Ansprechpartner\*innen: Falls Sie noch weitere Fragen zu der neuen Prüfungsordnung haben, können Sie sich jederzeit an die Koordinationsstelle Medienwissenschaften der HBK ([koordination@hbk-bs.de](mailto:koordination@hbk-bs.de)) wenden.

Die Prüfungsordnung ist im eVV (<https://evv.hbk-bs.de/vv/index.html#active=a04>), auf der Homepage der HBK (<http://www.hbk-bs.de/studium/pruefungsamt/bachelor/>) und auf der Homepage der TU einsehbar

([https://www.tu-braunschweig.de/Medien-DB/fk1/Mewi/bpo\\_zwei-faecher-teilstudiengang\\_medienwissenschaften\\_ab\\_ws2017-18.pdf](https://www.tu-braunschweig.de/Medien-DB/fk1/Mewi/bpo_zwei-faecher-teilstudiengang_medienwissenschaften_ab_ws2017-18.pdf)). Die Übergangsregelungen finden Sie auch in der PO 2017 noch einmal ab Seite 5 unter § 8 Übergangsbestimmungen. Ab Seite 22 (Anlage 5) werden außerdem die einzelnen Module zur Übersicht aufgeführt.

**Außerdem noch eine aktuelle Information zu „Webprogrammierung“:** ab dem Sommersemester 2018 kann das Teilmodul „Webprogrammierung“ von der TU leider **nicht mehr angeboten** werden. Derzeit werden noch Verhandlungen über ein adäquates Ersatzangebot geführt. Sobald es Neuigkeiten gibt, werden Sie informiert.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Heike Klippel (Studiendekanin)

Franziska Wagner (Koordinationsstelle HBK)